

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksachen 19/18112, 19/18151 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Krankenhäuser brauchen Unterstützung in der Corona-Krise, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Auch der Bundesgesundheitsminister hat in einem Schreiben an die Krankenhäuser zugesichert, dass den Krankenhäusern alle wirtschaftlichen Folgen etwa der zurecht geforderten Schaffung von Intensivkapazitäten ausgeglichen würden. Kein einziges Krankenhaus solle Nachteile haben. Nun liegt der entsprechende Gesetzentwurf vor. Dieser beinhaltet zwar milliardenschwere Hilfen für die Krankenhäuser, sichert aber nicht die wirtschaftlichen Folgen für jedes einzelne Krankenhaus ab.

Der Wettbewerb unter den Krankenhäusern wird auch in der Krise weiter betrieben. Jedes einzelne Krankenhaus ist auch in der Krise mit der Frage konfrontiert, ob eine Maßnahme, etwa ein Freimachen von Betten für die Intensivversorgung von Corona-Patienten, zu einem Defizit oder einem Gewinn führt. Es wäre sinnvoll und unbürokratisch, die Fallpauschalen abzuschaffen und den Krankenhäusern monatlich ein Budget zuzuweisen, das die tatsächlichen Kosten komplett abdeckt. Ein entsprechender Vorschlag wurde auch bereits von der Deutschen Krankenhausgesellschaft, den Landeskrankenhausgesellschaften und dem AOK-Bundesverband gemacht. In der Krise sollte eigentlich die Einsicht gereift sein, dass der Wettbewerb eine Krisensituation nicht bewältigen kann. Ein Wettbewerb und ein Finanzierungssystem, das vielmehr dazu beigetragen hat, dass die Krankenhäuser durch Einsparungen beim Personal

und der Vorratshaltung nicht genügend auf die Pandemie vorbereitet sind. Das Aussetzen der Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups – DRG), kostendeckende Finanzierung mit Spitzabrechnung für mindestens 2020 würde auch bedeuten, dass es keine Krisengewinner und keine Krisenverlierer unter den Krankenhäusern geben wird. In Zeiten der geforderten größtmöglichen gesellschaftlichen Solidarität wäre es das richtige Signal, dass auch gewinnorientierte private Kliniken auf ihren Profit verzichten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser auf Selbstkostendeckung umgestellt wird. Um die Krankenhäuser schnell mit Liquidität zu versorgen, kann auf den Vorschlag zurückgegriffen werden, seitens der Kostenträger eine monatliche Vorauszahlung in Höhe eines Zwölftel des Jahresertrags im vergangenen Jahr plus einen prozentualen Zuschlag zu leisten. Zum Ende dieses Jahres können die nachgewiesenen Kosten spitzabgerechnet werden. Diese Maßnahmen sollen mindestens für das Jahr 2020 gelten.

Berlin, den 24. März 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**